

Ausschreibung im August 2026

BZKF – Translationsgruppen 2027

(2-stufiges Verfahren)

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung (BZKF) vergibt eine Förderung zur systematischen Umsetzung von **Translationsgruppen**. Dabei werden Forschungsthemen und -schwerpunkte des BZKF aufgegriffen und aktuelle Fragestellungen der Krebsmedizin adressiert. Die Themenschwerpunkte können prinzipiell aus allen Fächern und Bereichen der Onkologie stammen und berücksichtigen Tumorerkrankungen, sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern. Die onkologischen **Translationsprojekte sollen den Aufbau der BZKF-Leuchtturm- und Studiengruppenstrukturen und das ECTU/MTB-Netzwerk** am jeweiligen BZKF-Standort **unterstützen**.

Förderziel

Das Projekt muss die Ziele des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF) wie im [Konzeptpapier unter Punkt II.2.1](#) (Fassung 11/2019) dargelegt unterstützen.

Förderinhalt

(A) Translationsgruppen:

- ☐ entwickeln aus experimentellen Ergebnissen präklinische Modelle und/oder präklinische Therapieansätze (forward translation)
- ☐ überprüfen experimentell die Hypothesen von Studien an Proben und/oder Daten von Patientinnen und Patienten (reverse translation)
- ☐ bereiten klinische Studien vor
- ☐ entwickeln prognostische oder prädiktive Biomarker

Kooperationspartner:

Universitätsklinikum Augsburg
Universität Augsburg
Universitätsklinikum Erlangen
FAU Erlangen-Nürnberg

LMU Klinikum München
Ludwig-Maximilians-Universität München
TUM Klinikum München
Technische Universität München

Universitätsklinikum Regensburg
Universität Regensburg
Universitätsklinikum Würzburg
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Translationsgruppen entwickeln aus experimentellen Ergebnissen präklinische Modelle auf deren Grundlage sich konkrete Therapieansätze ableiten und entwickeln lassen. Auf diese Weise soll die Voraussetzung für die Entwicklung klinischer Studien geschaffen werden. Dies kann neben Tiermodellen auch die Verwendung von Biomaterialien, die Entwicklung von Organoid-Modellen und/oder Sphäroiden sowie auch die Analyse von klinischen und diagnostischen Daten von Patientinnen und Patienten beinhalten. Bei der Entwicklung dieser Modelle ist die konkrete klinische Fragestellung ("clinical need") bzw. das klinische Ziel von zentraler Bedeutung. Eine unmittelbare Umsetzung in die klinische Versorgung muss glaubhaft begründet werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Antragsberechtigt sind Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit einem überwiegen- den Beschäftigungsverhältnis (mehr als 50%, bezogen auf eine Vollzeitstelle) bei einem der BZKF-Kooperationspartner (sechs bayerische Universitätsklinika und sechs bayerische medizinführende Universitäten).
- Das Projekt muss mit den Strukturen des BZKF assoziiert sein (z.B. BZKF-Studien-, Arbeits-, Translationsgruppen, Projektgruppen, Begleitforschungsprojekte, Leuchttürme und/oder dem ECTU/MTB-Netzwerk). Die Assoziation muss im Antrag deutlich erkennbar sein und ggf. durch Unterstützungsschreiben belegt werden.
- Die Promotion in den Natur-, Lebenswissenschaften und/oder der Medizin ist für den Hauptantragsteller/die Hauptantragstellerin Voraussetzung für die Antragstellung.

- Der Hauptantragsteller/die Hauptantragstellerin muss Erfahrungen in der onkologischen Forschung nachweisen, belegt durch Veröffentlichungen als Erst- oder Letztautor/in in international anerkannten Fachzeitschriften.
- Die standortübergreifende Zusammenarbeit im BZKF-Netzwerk ist Voraussetzung für die Antragstellung. Mindestens 2 BZKF-Standorte müssen aktiv in der Translationsgruppe zusammenarbeiten. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit aller sechs BZKF-Standorte.
=> im Antragsportal müssen mindestens zwei Antragsteller/-innen von zwei verschiedenen BZKF-Standorten eingetragen werden.
- Eine enge und aktive Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Patientenvertretungen und Patientenvereinen bei der Umsetzung des Projektes ist anzustreben.
- Wissenschaftliche Standards: Die Antragstellenden sind verpflichtet, nationale und internationale Standards zur Qualitätssicherung von medizinischer Forschung einzuhalten.

Einreichungsverfahren, Fördervolumen und Förderzeitraum

Erste Verfahrensstufe:

In der ersten Verfahrensstufe können Projektskizzen bis **Mittwoch, 25.11.2026, 23:59 Uhr** im BZKF-Antragsportal <https://antraege.bzkf.de/> eingereicht werden. In einer BZKF-Förderlinie ist nur eine Bewerbung pro Person als Hauptantragsteller oder Hauptantragstellerin möglich. D.h. eine Person darf in einer Förderlinie nur einmal als Hauptantragsteller oder Hauptantragstellerin auftreten. Die im Antragsportal zur Verfügung gestellten Vorlagen sind für die Antragstellung zu verwenden. Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Zweite Verfahrensstufe:

Im Fall einer positiven Beurteilung der Projektskizze in der ersten Verfahrensstufe wird der Hauptantragsteller oder die Hauptantragstellerin schriftlich informiert und zur Einreichung des Vollartrages bis 30.06.2027 eingeladen. Das Fördervolumen des Vollartrags beträgt max. 500.000,00 € bei einer maximalen Projektlaufzeit von 24 Monaten (Projektstart zum 01.01.2028). Das vorgesehene Arbeitsprogramm im Vollartrag soll so konzipiert sein, dass es bis zum Ende der angegebenen Projektlaufzeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Eine Übertragung der Fördermittel über die Projektlaufzeit hinaus ist nicht möglich.

Begutachtungsverfahren

Formal unvollständig eingereichte Anträge werden nicht in das Begutachtungsverfahren aufgenommen. Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch das BZKF, auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die eingegangenen Projektskizzen werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Qualität der wissenschaftlichen Fragestellung und Ziele des Projekts
- Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers (u.a. Publikationen)
- Originalität und Innovationspotential des Forschungsvorhabens
- Realistischer Zeitplan des Forschungsvorhabens
- Überzeugende Darstellung einer der standortübergreifenden Zusammenarbeit im BZKF-Netzwerk
- Wird die Klinische Fragestellung ("clinical need") ausreichend beschrieben?

Entsprechend den oben angegebenen Kriterien und ihrer Bewertung werden die potentiell für eine Förderung geeigneten Projektskizzen ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt.

Follow-Up / Abschlussbericht

Im Falle einer Förderung, sind spätestens drei Monate nach Ende der tatsächlichen Projektlaufzeit eine Zusammenfassung zum Abschluss des Projekts und ggf. Angaben zum Follow-Up (u.a. Publikationen, Drittmittel/weitere Förderungen, Angaben zu Kooperationen) im BZKF-Antragsportal einzureichen.

In der 1. Verfahrensstufe einzureichende Unterlagen im BZKF-Antragsportal:

Alle Vorlagen werden im BZKF-Antragsportal zur Verfügung gestellt und sind obligatorisch zu verwenden:

- Projektskizze (max. 5 Seiten, auf Deutsch oder Englisch)
- ein Lebenslauf pro Antragsteller/-in
- ein Bestätigungsschreiben* pro Antragsteller/-in
- ggf. weitere Unterlagen, z.B. letter of support/Unterstützungsschreiben

*Das Bestätigungsschreiben wird von der vorgesetzten Person des Antragstellers/der Antragstellerin unterzeichnet. Falls die antragstellende Person selbst die Leitung der Einrichtung innehat, ist ein Bestätigungsschreiben mit der eigenen Unterschrift hochzuladen. Die Bestätigungsschreiben dienen auch dem Nachweis der standortübergreifenden Zusammenarbeit.